



H

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Schul-, Kultur- und Sportamt
Postfach 3440
74024 Heilbronn

Anträge sind bis 31.03. des laufenden
Jahres zu stellen.

Antrag auf Basisförderung für musizierende Vereinigungen

Antragsteller

Verein/Verband/Dachorganisation

Ansprechpartner

Name, Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Bank

BIC



H Es werden folgende Förderkriterien erfüllt

- der Verein ist gemeinnützig (ggf. Bestätigung beifügen)
- der Verein ist seit mindestens 3 Jahren in Heilbronn ansässig
- das Angebot findet in Heilbronn statt
- ein Mitgliedsbeitrag von mind. 30 EUR wird erhoben

Bei Antrag auf Jugend- und Dirigenzuschuss sind zusätzlich folgende Kriterien zu erfüllen

Bitte kreuzen Sie an, welche Kriterien auf Ihren Verein zutreffen.

- mindestens 20 aktive erwachsene Mitglieder oder
- mindestens 10 jugendliche Mitglieder bis einschließlich 25 Jahre

Beantragte Förderung

Bitte kreuzen Sie an, welche Zuschüsse Sie beantragen.

Mietkostenzuschuss (die Abrechnung ist bis **spätestens 30.11.** des laufenden Jahres einzureichen).

Die Raumnutzung wurde durch die Stadt Heilbronn genehmigt.

Jugendförderzuschuss

Die Liste der aktiven jugendlichen Mitglieder unter 25 Jahren ist beigefügt (Namen und Geburtsdatum).

Dirigenzuschuss für aktiven Chor/Musikverein

Der Vertrag mit Dirigent*in ist beigefügt liegt bereits vor.

Der Zahlungsnachweis ist beigefügt.

Dirigenzuschuss für Jugend-Chor/-Orchester

Der Vertrag mit Dirigent*in ist beigefügt liegt bereits vor.

Der Zahlungsnachweis ist beigefügt.

Jubiläumszuschuss

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. vertretungsberechtigte Person

Anlagen

Erhebungsbogen für musizierende Vereinigungen Belege

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt nach Zugang des Zuschussbescheides.